



KINDERSCHUTZ IN NOTUNTERKÜNFTEN FÜR GEFLÜCHTETE



Save the Children

Checkliste für die temporäre Unterbringung
von Kindern und Familien

EINLEITUNG

Geflüchtete Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, werden immer wieder in Notunterkünften untergebracht. Häufig sind dies Gebäude, die eigentlich für andere Zwecke gedacht sind. Von Mindeststandards in der Unterbringung geflüchteter Menschen sind diese weit entfernt: Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind dort vielfältigen und starken Belastungen ausgesetzt.

Angelehnt an unser erprobtes Qualitätsmessinstrument, „Kinderrechte-Check“¹, stellen wir daher eine Liste zur Überprüfung und Gewährleistung der wichtigsten Schutzbedarfe für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien zur Verfügung.

Diese Checkliste soll Betreibern und Personal helfen, sich dem Thema anzunehmen und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation anzustoßen. Sie richtet sich an Unterkünfte, in denen Menschen vorübergehend und häufig provisorisch untergebracht sind.

Bei längerfristiger Unterbringung empfehlen wir den umfassenden „Kinderrechte-Check“. Dieses Qualitätsmessinstrument überprüft und bewertet die Einhaltung von Kinderrechten in Unterkünften für geflüchtete Menschen noch detaillierter.

WIE FUNKTIONIERT DIE CHECKLISTE?

Mit der Checkliste kann erhoben werden, wie es um den Kinderschutz in der Unterkunft steht. Betrachtet werden die fünf Qualitätsbereiche Schutz, Gesundheit, Beteiligung sowie die Querschnittsbereiche Personal und Infrastruktur. Die Checkliste macht sichtbar, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

1 [Der_Kinderrechte-Check_fuer_gefluechtete_Kinder.pdf](#) (savethechildren.de)

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Eigene Notizen
1. Kinder werden bei der Aufnahme oder kurz danach identifiziert und ihre Daten werden erfasst.			
Es gibt einen systematischen Überblick über alle Kinder und ihre Beziehungen zu Eltern oder Sorgeberechtigten in der Unterkunft, der regelmäßig aktualisiert wird.			
<p>→ Mittelfristig müssen Kooperationen mit dem örtlichen Jugendamt, dem psychologischen Notdienst und Gewaltschutzstellen etabliert werden.</p>			
2. Kinder mit zusätzlicher Schutzbedürftigkeit werden identifiziert und an entsprechende Stellen weitervermittelt.			
Unbegleitete Kinder und Jugendliche werden unmittelbar vom Jugendamt in Obhut genommen. Eine Unterbringung in der temporären Unterkunft erfolgt nicht.			
Falls besondere Bedarfe bestehen (z. B. Barrierefreiheit), werden diese umgehend an die Folgeunterbringung übermittelt.			
<p>→ Eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt ist notwendig. Das Personal muss über bestehende Verfahren vorab informiert und regelmäßig darüber unterrichtet werden.</p>			
3. Kindeswohlgefährdungen werden identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.			
Es gibt Meldekettens und Abläufe für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung, mit festen Zuständigkeiten und Kontaktnummern der internen und externen Ansprechpersonen.			
Diese Meldekettens hängen ausgedruckt in allen Büros der Teams (Sozialer Dienst, Wachschtz, Sanitätsstation, Kantine).			
<p>→ Langfristig muss ein Kinderschutzkonzept entwickelt werden, das den Gegebenheiten der Unterkunft angepasst ist.</p>			

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Eigene Notizen
<p>4. Kinder sind vor potenziellen Gefährdungen durch Eltern oder Sorgeberechtigte, Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen und Besucher*innen der Unterkunft geschützt.</p>			
<p>Eine Person ist als Verantwortliche für den Kinderschutz zuständig und entsprechend ausgebildet.</p>			
<p>Mitarbeitende sind klar mit Namensschildern erkennbar.</p>			
<p>Ehrenamtliche werden namentlich registriert, reichen ein erweitertes Führungszeugnis ein und erhalten Verhaltensrichtlinien in schriftlicher Form.</p>			
<p>Ehrenamtliche werden klar als solche gekennzeichnet und sind vom Personal zu unterscheiden.</p>			
<p>Externe Personen, die Zugang zur Unterkunft erhalten, werden registriert und als solche ausgewiesen.</p>			
<p>Informationen zu Gewaltschutzstellen und Kinderschutzstellen sind in mehreren Sprachen verfügbar.</p>			
<p>→ Die Zuständigkeiten für den Kinderschutz sind klar zwischen den Mitarbeitenden aufgeteilt. → Langfristig sollte die für den Kinderschutz zuständige Person zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet werden. → Kinder werden über ihre Rechte aufgeklärt. Informationen über Kinderrechte sind sichtbar aufgehängt, insbesondere in Aufenthalts-, Spiel- und Schutzräumen.</p>			

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Eigene Notizen
1. Kinder und Eltern erhalten notwendige medizinische Versorgung.			
Der Zugang zu medizinischer Versorgung bei akuten Krankheiten wird sichergestellt.			
Besonders Schutzbedürftige (Schwangere, Kinder mit körperlichen/geistigen Einschränkungen) erhalten schnelle und bedarfsorientierte medizinische Versorgung.			
Der Zugang zu erforderlichen Versorgungsleistungen (insbesondere Medikamenten) wird sichergestellt.			
Kinder werden nicht als Sprachmittler*innen genutzt und dadurch mit Themen konfrontiert, die nicht altersgerecht sind.			
2. Kinder mit psychischen Belastungen können adäquate Unterstützung in Anspruch nehmen.			
Es gibt Meldekettens für psychologische Notfälle und Verweisberatung sowie mehrsprachige Informationsmaterialien zu Stellen für psychologische Unterstützung.			
Vor Ort gibt es mindestens eine Person, die in psychologischer Erster Hilfe geschult ist.			
<p>➔ In der Unterkunft wird über Unterstützungsmöglichkeiten für psychisch belastete Kinder informiert (Beratungs- und Hilfsangebote siehe Anhang).</p>			

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Eigene Notizen
3. Schwangere erhalten gender- und kultursensible Unterstützung zu den Themen sexuelle Gesundheit und Schwangerschaft.			
Es gibt Informationen über die Gesundheitsversorgung während der Schwangerschaft in den Herkunftssprachen.			
Es gibt Informationsmaterialien zu sexueller Gesundheit in den Herkunftssprachen.			
4. Kinder und ihre Eltern sowie Schwangere werden bei Ausbruch hochansteckender Krankheiten angemessen informiert und geschützt.			
Es gibt Ausweichunterkünfte oder gesonderte Quarantänebereiche, sollte es zu Ausbrüchen von Infektionskrankheiten kommen.			
<p>→ Die Familieneinheit muss in diesen abgesonderten Bereichen gewährleistet bleiben.</p> <p>→ Bei Ausbruch werden alle Bewohner*innen durch mehrsprachige Aushänge über Art des Ausbruchs und getroffene Schutzmaßnahmen informiert.</p>			
5. Die Ernährung der Kinder ist adäquat, vollwertig und ausgewogen und berücksichtigt besondere Bedarfe.			
Es gibt alternative Lebensmittel/Speisen für Kinder und Erwachsene mit Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten.			
Es gibt Teeküchen, in denen Baby- und Kleinkindnahrung zubereitet werden kann. Diese sind unabhängig von den Essenszeiten zugänglich.			

BETEILIGUNG

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Eigene Notizen
1. Kinder erhalten Möglichkeiten, sich kulturell, künstlerisch oder sportlich zu betätigen sowie sich zu erholen.			
Es gibt einen Schutz- und Spielraum für Kinder.			
Angeleitete Spiel- und Betreuungsangebote für Kinder sind vorhanden.			
Es gibt geschlechtersensible und altersangemessene Angebote für Kinder und Jugendliche innerhalb der Unterkunft. Es ist ebenfalls möglich, Spielgeräte und Spiele für verschiedene Altersgruppen von Kindern auszuleihen.			
Spielgeräte werden nach Benutzung gereinigt und regelmäßig überprüft, um Verletzungen durch schadhafte Geräte auszuschließen.			
<p>➔ Schutz- und Spielräume werden von Save the Children und anderen Akteuren weltweit in und nach Krisensituationen etabliert. Schutz- und Spielräume beschreiben einen pädagogischen Ansatz, der in realen Räumen umgesetzt wird. Sie geben Kindern einen geschützten Raum, Struktur sowie Stabilität.</p>			
2. Kinder können ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei äußern.			
Es gibt Personal, das für Kinder zuständig und ansprechbar ist.			
Es gibt einen Beteiligungs-/Beschwerdebrieffkasten, der für Kinder gut zugänglich ist. Bei Einzug wird erklärt, wozu dieser da ist.			
<p>➔ Es gibt klar geregelte Verfahren zum Beschwerdebrieffkasten, insbesondere zur Festlegung von Zuständigkeiten, einer regelmäßigen Leerung und zur Art der Rückmeldung auf die eingegangenen Nachrichten.</p> <p>➔ Mittelfristig wird ein Beteiligungssystem mit unterschiedlichen Kanälen entwickelt, das für Kinder leicht nutzbar ist.</p>			

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Eigene Notizen

1. Kinder und Familien verfügen über Privatsphäre.

Es gibt abschließbare Bäder und Duschen.

Ausreichend Wickelgelegenheiten sind vorhanden.

Waschräume und Toiletten sind geschlechtergetrennt.

Es gibt ausreichende Beleuchtung auf allen Wegen und Gängen. Reparaturen werden umgehend erledigt.

2. Kinder sind vor physischen Gefahren in ihrem Umfeld geschützt.

Das gesamte Gelände ist mit Geschwindigkeitsbeschränkungen für Fahrzeuge versehen.

Es gibt Kindersicherungen an Fenstergriffen, Treppen und Steckdosen.

Die Unterkunft ist barrierefrei.

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Eigene Notizen

3. Kinder haben ausreichend Ruhe.

Es gibt eine Hausordnung mit verbindlicher Nachtruhe.

Bei Einzug wird über die Hausordnung informiert.

→ Die Hausordnung wird in den für die Bewohner*innen relevanten Sprachen zur Verfügung gestellt. Für Kinder und Jugendliche wird die Hausordnung kindgerecht aufbereitet.

4. Kinder leben in einer sauberen und hygienischen Umgebung.

Eine regelmäßige Reinigung aller Gemeinschaftsräume, insbesondere der Sanitäreinrichtungen, findet statt.

→ Die Aufenthaltsdauer wird so kurz wie möglich gehalten. Eine schnellstmögliche Umverteilung auf eine andere Unterkunft (möglichst mit eigener Wohneinheit oder in privaten Wohnraum) wird angestrebt.

Qualitätskriterien und Indikatoren

Ja

Nein

Eigene Notizen

1. Alle haupt- und ehrenamtlich Handelnden in der Unterkunft tragen zur Sicherheit und zum Wohlbefinden der Kinder und Eltern bei.

Die Zuständigkeiten des Personals sind klar geregelt und hängen mit Namen und Bild für alle Bewohnenden sichtbar aus. Die Mitarbeitenden tragen Namensschilder.

Vor dem ersten Einsatz werden alle Mitarbeitenden zu bestehenden Leitfäden/Verfahrensabläufen, insbesondere zum Thema Kindeswohlgefährdung, informiert.

Das Personal sowie Ehrenamtliche sind zum Thema Kinderschutz geschult.

- ➔ **Mittelfristig müssen Mitarbeitende durch Fortbildungen und Trainings weitergebildet werden. Auch Ehrenamtlichen sollten Angebote zu Trainings/Schulungen gemacht werden.**
- ➔ **Mittelfristig muss eine regelmäßige Supervision für die Mitarbeitenden stattfinden.**

2. Der Sozialdienst in der Unterkunft ist kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Der Sozialdienst wird durch Dolmetscher*innen unterstützt.

Es gibt eine Person, die für den Kinderschutz zuständig ist.

- ➔ **Die Ansprechperson ist den Bewohner*innen der Unterkunft bekannt zu machen, z. B. per Aushang mit Namen und Bild.**

Qualitätskriterien und Indikatoren	Ja	Nein	Eigene Notizen
3. Die Ehrenamtlichen sind erfahren im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Unterkunft.			
Es gibt eine Person, die das ehrenamtliche Engagement koordiniert und für die Registrierung, Einweisung und Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen verantwortlich ist.			
4. Der Sicherheitsdienst agiert deeskalierend und ist im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult. Die Mitarbeitenden sind in die internen Abläufen zum Kinderschutz einbezogen.			
Jede Schicht des Wachdienstes ist mit mindestens einer Frau besetzt.			
Es hängen Meldekettens für verschiedene Arten von Notfällen aus.			

ANHANG

Telefonische Beratung und Hilfsangebote:

NUMMER GEGEN KUMMER – ELTERNTELEFON

Für Eltern und andere Erwachsene, die sich um Kinder sorgen:

0800 111 0 550

Die Beratung erfolgt auf Deutsch.

NUMMER GEGEN KUMMER – KINDER- UND JUGENDTELEFON

Das Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer ist anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz erreichbar:

116 111

[sowie per Mail oder Chat.](#)

HELPLINE UKRAINE – TELEFONISCHE BERATUNG FÜR FAMILIEN

Unterstützung für ukrainische Familien in Deutschland durch ukrainisch- und russischsprachige Berater*innen:

0800 500 225 0.

KRISENCHAT – PSYCHOSOZIALE BERATUNG PER CHAT

Die Beratung für Kinder und Jugendliche ist rund um die Uhr an allen Tagen der Woche erreichbar. Der Chat ist per SMS, WhatsApp oder Telegram möglich.

Neben deutsch ist Krisenchat auch auf arabisch, englisch, polnisch, russisch, türkisch oder ukrainisch möglich. Weitere Informationen auf der [Homepage](#).

HILFE-PORTAL UND HILFE-TELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH

Über das bundesweite [Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch](#) lassen sich Beratungsstellen, Notdienste, Therapeut*innen sowie Beratungsstellen für Geflüchtete finden, die Fragen zu sexuellem Missbrauch beantworten können.

Das [Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch](#) ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben oder die Fragen zum Thema stellen möchten. Das Hilfe-Telefon ist unter der Rufnummer **0800 22 55 530** erreichbar. [Online-Beratung](#) per Mail oder Chat. Die Beratung erfolgt in deutscher und englischer Sprache.

MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZHOTLINE

Die [Medizinische Kinderschutzhotline](#) ist ein bundesweites, kostenfreies und rund um die Uhr, an allen Wochentagen erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch. Erreichbar unter **0800 19 210 00**.

HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN

Das Hilfetelefon [Gewalt gegen Frauen](#) ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erleben oder erlebt haben. Die Nummer ist **rund um die Uhr, an allen Wochentagen erreichbar**.

Rufnummer: **08000 116 016**.

Oder per [Online-Beratung](#). Neben deutsch ist die Beratung auch auf englisch, französisch, spanisch, russisch oder türkisch möglich.

HILFETELEFON SCHWANGERE IN NOT

Schwangere können sich rund um die Uhr an die kostenlose und qualifizierte Erstberatung [Schwangere in Not](#) wenden. Das Hilfetelefon vermittelt auch an Beratungsstellen vor Ort weiter. Die Beratung ist anonym, barrierefrei und wird mehrsprachig angeboten.

Rufnummer: **0800 40 40 020**.

Weiterführende Informationen hier:

[Beratung & Geburt vertraulich](#).

FRÜHE HILFEN: ANGEBOTE UND BERATUNG FÜR ELTERN VON BABYS UND KLEINKINDERN

[Frühe Hilfen](#) sind kostenfreie Angebote für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie unterstützen, wenn Eltern in der Schwangerschaft oder nach der Geburt unsicher oder nervös sind, sich genervt oder gestresst fühlen. Hier eine Übersicht zu [Frühen Hilfen in der Nähe](#).

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FÜR JUNGEN, MÄNNER UND VÄTER

Unter [Männerberatungsnetz.de](#) finden sich eine bundesweite Übersicht an Beratungsangeboten insbesondere für Jungen, Männer und Väter, unter anderem zu den Themen Armut, Familie, Gewalt, Homosexualität, Krise, Partnerschaft, Pflege, Obdachlosigkeit, Sexualität, Trennung und Scheidung oder Vaterschaft.

Dies sind [Beratungsangebote in der Nähe und Telefon-Hotlines](#), die in Notlagen direkt und unkompliziert Unterstützung anbieten.

Unter [maennerhilfetelefon.de](#) finden Männer, die Gewalt erleiden, eine erste Anlaufstelle (Beratung auf Deutsch).

Save the Children setzt sich als unabhängige Kinderrechtsorganisation seit mehr als 100 Jahren dafür ein, dass Kinder überleben und gesund aufwachsen, dass sie geschützt werden und lernen können – inzwischen in rund 120 Ländern. In Deutschland gibt es die Organisation seit 2004. Neben der internationalen Arbeit sind wir auch mit Projekten hierzulande aktiv, vor allem in den Bereichen Migration und Flucht, gerechte Bildungschancen und dem Kinderschutz. Ein Augenmerk liegt dabei auf der Situation geflüchteter Kinder in Unterkünften.

IMPRESSUM

herausgegeben von

Save the Children Deutschland e. V.
Seesener Str. 10–13, 10709 Berlin
Telefon: 030 27595979-0
E-Mail: info@savethechildren.de
www.savethechildren.de

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE96370205000003292912
BIC: BFSWDE33XXX

Titelfoto: © Camelia Iordache / Save the Children

Layout: HEILMEYERUNDSERNAU ■ GESTALTUNG

September 2023



Save the Children

KONTAKT

Save the Children Deutschland e.V.
Seesener Str. 10 - 13 • 10709 Berlin
Tel.: 030 27595979-0
info@savethechildren.de

www.savethechildren.de